

Golf frontal gegen Kleinkrafttrad - Biker (33) aus Coppenbrügge tödlich verletzt

Geschrieben von: Lorenz

Dienstag, den 21. März 2023 um 17:12 Uhr

Es geschah am Morgen

Golf frontal gegen Kleinkrafttrad - Biker (33) aus Coppenbrügge tödlich verletzt

Dienstag 21. März 2023 - Coppenbrügge (wbn). Tödlicher Unfall heute Morgen auf der Landesstraße zwischen Coppenbrügge und Hohnsen.

Ein Golf-Fahrer (21) aus Hameln war beim Überholen frontal mit dem entgegenkommenden Kleinkrafttrad eines Coppenbrüggers (33) zusammengestoßen. Das Unfallopfer aus Coppenbrügge starb noch an der Unfallstelle.

Fortsetzung von Seite 1 Nachfolgend der Polizeibericht: „Auf der Landstraße 423, zwischen Coppenbrügge und der Ortschaft Hohnsen, hat sich am frühen Dienstagmorgen (21.03.2023) ein tödlicher Verkehrsunfall ereignet.

Gegen 06.00 Uhr kam es zu einem Frontalzusammenstoß zwischen einem VW Golf und einem Kleinkrafttrad. Der 33 Jahre alte Fahrzeugführer des Kleinkrafttrades wurde durch den Zusammenprall derart schwer verletzt, dass er noch an der Unfallstelle verstarb. Der Golffahrer erlitt einen Schock.

Der Unfall ereignete sich in einer langgezogenen Kurve zwischen Coppenbrügge und der Abzweigung nach Bessingen (L 588). Nach Angaben eines weiteren Unfallbeteiligten (63 Jahre aus Coppenbrügge) befuhr dieser mit seinem Renault Kadjar die L 423 von Hohnsen kommend in Richtung Coppenbrügge, als der hinter ihm fahrende Fahrzeugführer des VW Golf im Bereich einer Linkskurve zum Überholen ausscherte und frontal mit dem entgegenkommenden Kleinkrafttrad des 33 Jahre alten Mannes aus Coppenbrügge zusammenstieß. Vermutlich im Rahm einer Rücklenkbewegung kam es in der Folge zu einer Berührung zwischen dem VW Golf und Renault Kadjar.

Am Kleinkrafttrad, wie auch am VW Golf entstand wirtschaftlicher Totalschaden. Der Renault wurde leicht beschädigt.

Golf frontal gegen Kleinkraftrad - Biker (33) aus Coppenbrügge tödlich verletzt

Geschrieben von: Lorenz

Dienstag, den 21. März 2023 um 17:12 Uhr

Dem 21-Jährigen wurde mit seinem Einverständnis eine Blutprobe entnommen, um eine Beeinflussung durch berauschende Mittel festzustellen bzw. ausschließen zu können. Der Hamelner, der sich nun wegen einer fahrlässigen Tötung verantworten muss, stand zum Unfallzeitpunkt nicht unter Alkoholeinfluss.

Die Strecke war wegen der umfangreichen Unfallaufnahme bis 11.15 Uhr voll gesperrt.“